

schaft zur Zurückdrängung der Malaria eine größere Anzahl an Interventionsmaßnahmen zu unterstützen, um deren schnelle, effiziente und wirksame Durchführung zu gewährleisten, die Gesundheitssysteme und nationalen Arzneimittelpolitiken auszubauen, den Handel mit gefälschten Antimalaria-Medikamenten zu überwachen und zu bekämpfen und ihre Verteilung und Anwendung zu verhindern sowie koordinierte Bemühungen unter anderem durch die Gewährung von technischer Hilfe zur Verbesserung der Überwachungs-, Beobachtungs- und Evaluierungssysteme und deren Anpassung an nationale Pläne und Systeme zu unterstützen, damit Umfangsänderungen, eine eventuell notwendige Ausweitung der empfohlenen Interventionsmaßnahmen und der daraus resultierende Rückgang der Belastung durch Malaria besser verfolgt und gemeldet werden können;

37. *fordert* die Mitgliedstaaten, die internationale Gemeinschaft und alle maßgeblichen Akteure, einschließlich des Privatsektors, *nachdrücklich auf*, sich für die koordinierte Durchführung und eine höhere Qualität der malariabezogenen Maßnahmen einzusetzen, so auch über die Partnerschaft zur Zurückdrängung der Malaria, im Einklang mit nationalen Politiken und operativen Plänen, die mit den technischen Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation und den jüngsten Bemühungen und Initiativen, gegebenenfalls einschließlich der Erklärung von Paris über die Wirksamkeit der Entwicklungshilfe und des auf dem dritten Hochrangigen Forum über die Wirksamkeit der Entwicklungshilfe vom 2. bis 4. September 2008 in Accra verabschiedeten Aktionsprogramms von Accra<sup>306</sup>, übereinstimmen;

38. *ersucht* den Generalsekretär, in enger Zusammenarbeit mit der Generaldirektorin der Weltgesundheitsorganisation und in Absprache mit den Mitgliedstaaten der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung einen Evaluierungsbericht über die Fortschritte im Hinblick auf die international vereinbarten Zielvorgaben für 2010, einschließlich der für ihre Erreichung erforderlichen Finanzierung und der Durchführung der entsprechenden Maßnahmen, vorzulegen.

### RESOLUTION 63/235

Verabschiedet auf der 73. Plenarsitzung am 22. Dezember 2008, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/63/L.64 und Add.1, eingebracht von: Ägypten, Algerien, Angola, Äthiopien, Australien, Belarus, Chile, China, Demokratische Volksrepublik Laos, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Eritrea, Fidschi, Ghana, Guatemala, Guinea, Guyana, Haiti, Indonesien, Irak, Irland, Israel, Jemen, Kambodscha, Kanada, Kap Verde, Katar, Kenia, Komoren, Madagaskar, Malaysia, Myanmar, Nicaragua, Niederlande, Niger, Nigeria, Pakistan, Ruanda, Russische Föderation, Südafrika, Sudan, Thailand, Ukraine, Vereinigte Republik Tansania, Vietnam.

### 63/235. Landwirtschaftliche Entwicklung und Ernährungssicherheit

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung<sup>307</sup>, die Agenda 21<sup>308</sup>, das Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21<sup>309</sup>, die Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung<sup>310</sup> und den Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)<sup>311</sup>, den Konsens von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung<sup>312</sup>, das Ergebnis des Weltgipfels 2005<sup>313</sup> und die Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung: Ergebnisdokument der Internationalen Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey<sup>314</sup>,

*in Bekräftigung* des in Ziffer 19 der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>315</sup> enthaltenen Ziels, bis zum Jahr 2015 den Anteil der Weltbevölkerung, dessen Einkommen weniger als einen Dollar pro Tag beträgt, und den Anteil der Menschen, die Hunger leiden, zu halbieren,

*unter Hinweis* auf die Erklärung von Rom zur Welternährungssicherheit und den Aktionsplan des Welternährungsgipfels<sup>316</sup>, die Erklärung des Welternährungsgipfels: fünf Jahre danach<sup>317</sup>, namentlich das Ziel, Ernährungssicherheit für alle durch fortlaufende Anstrengungen zur Beseitigung des Hun-

<sup>307</sup> *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992*, Vol. I, *Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf>.

<sup>308</sup> Ebd., Anlage II. In Deutsch verfügbar unter [http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda\\_21.pdf](http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf).

<sup>309</sup> Resolution S-19/2, Anlage.

<sup>310</sup> *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

<sup>311</sup> Ebd., Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

<sup>312</sup> *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18–22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

<sup>313</sup> Siehe Resolution 60/1.

<sup>314</sup> Resolution 63/239, Anlage.

<sup>315</sup> Siehe Resolution 55/2.

<sup>316</sup> Food and Agriculture Organization of the United Nations, *Report of the World Food Summit, 13–17 November 1996* (WFS 96/REP), erster Teil, Anhang. In Deutsch verfügbar unter [http://www.bmelv.de/cln\\_044/nn\\_752468/DE/10-Internationales/Welternahrung/RechtAufNahrung/ErklaerungRom1996.html\\_nnn=true](http://www.bmelv.de/cln_044/nn_752468/DE/10-Internationales/Welternahrung/RechtAufNahrung/ErklaerungRom1996.html_nnn=true)(Erklärung) und [http://www.bmelv.de/cln\\_044/nn\\_752468/DE/10-Internationales/Welternahrung/RechtAufNahrung/Welternahrungsgipfel1996.html\\_nnn=true](http://www.bmelv.de/cln_044/nn_752468/DE/10-Internationales/Welternahrung/RechtAufNahrung/Welternahrungsgipfel1996.html_nnn=true) (Aktionsplan).

<sup>317</sup> Food and Agriculture Organization of the United Nations, *Report of the World Food Summit: five years later, 10–13 June 2002*, erster Teil, Anhang; siehe auch A/57/499, Anlage.

<sup>306</sup> A/63/539, Anlage.

gers in allen Ländern zu erreichen, mit dem unmittelbaren Ziel, die Zahl der unterernährten Menschen spätestens bis zum Jahr 2015 zu halbieren, sowie die Verpflichtung, die Millenniums-Entwicklungsziele zu erreichen,

*aner kennend*, dass der Landwirtschaft bei der Deckung der Bedürfnisse einer wachsenden Weltbevölkerung eine entscheidend wichtige Rolle zukommt und dass sie untrennbar mit der Beseitigung der Armut verbunden ist, vor allem in den Entwicklungsländern, und betonend, dass daher integrierte und nachhaltige Konzepte für die landwirtschaftliche und ländliche Entwicklung unverzichtbar sind, um die Ernährungs- und die Nahrungsmittelsicherheit auf umweltverträgliche Weise zu erhöhen,

*betonend*, dass auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene dringend verstärkte Anstrengungen unternommen werden müssen, um die mit der Ernährungssicherheit und der landwirtschaftlichen Entwicklung verbundenen Fragen im Rahmen der internationalen Entwicklungsagenda anzugehen,

*nach wie vor besorgt* darüber, dass hohe und stark schwankende Nahrungsmittelpreise und die globale Nahrungsmittelkrise eine ernste Herausforderung im Kampf gegen Armut und Hunger sowie für die Anstrengungen der Entwicklungsländer darstellen, Ernährungssicherheit herbeizuführen und das Ziel, die Zahl der unterernährten Menschen spätestens bis zum Jahr 2015 zu halbieren, sowie die anderen international vereinbarten Ziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, zu erreichen, und erneut erklärend, dass die weltweite Nahrungsmittelkrise vielfältige und komplexe Ursachen hat und dass ihre Folgen kurz- wie auch mittel- und langfristig eine umfassende und abgestimmte Antwort der nationalen Regierungen und der internationalen Gemeinschaft erfordern,

*es begrüßend*, dass vom 3. bis 5. Juni 2008 in Rom die Konferenz auf hoher Ebene über Welternährungssicherheit: die Herausforderungen Klimawandel und Bioenergie abgehalten wurde, und in Anerkennung der Initiative des Generalsekretärs, die Hochrangige Arbeitsgruppe für die weltweite Nahrungsmittelkrise einzusetzen, die den umfassenden Rahmenaktionsplan<sup>318</sup> erstellt hat, sowie anderer multilateraler, regionaler und nationaler Initiativen,

*mit Genugtuung Kenntnis nehmend* von der Arbeit der einschlägigen internationalen Organe und Organisationen, namentlich der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung und des Welternährungsprogramms, im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Entwicklung und der Erhöhung der Ernährungssicherheit sowie der Kommission für Nachhaltige Entwicklung im Zusammenhang mit dem Themenkomplex Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Böden, Dürre, Wüstenbildung und Afrika,

*betonend*, dass die Vereinten Nationen eine wirksame Rolle bei der Schaffung eines globalen Konsenses für das Herangehen an die mit der landwirtschaftlichen Entwicklung

und der Ernährungssicherheit verbundenen Fragen spielen können,

1. *erklärt erneut*, dass die mit der landwirtschaftlichen Entwicklung und der Ernährungssicherheit verbundenen Fragen im Rahmen der nationalen und internationalen Entwicklungspolitik angemessen und dringend angegangen werden müssen;

2. *beschließt*, den Punkt „Landwirtschaftliche Entwicklung und Ernährungssicherheit“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundsechzigsten Tagung aufzunehmen und den Zweiten Ausschuss mit seiner Behandlung zu betrauen;

3. *ersucht* den Generalsekretär, in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit den zuständigen Organen und Organisationen der Vereinten Nationen einen Bericht über die im Kontext dieser Resolution unternommenen nationalen, regionalen und internationalen Anstrengungen zu erstellen und ihn der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung unter dem Punkt „Landwirtschaftliche Entwicklung und Ernährungssicherheit“ vorzulegen.

### RESOLUTION 63/236

Verabschiedet auf der 73. Plenarsitzung am 22. Dezember 2008, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/63/L.59 und Add.1, eingebracht von: Ägypten, Albanien, Andorra, Angola, Äquatorialguinea, Armenien, Belgien, Benin, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Burkina Faso, Burundi, Chile, Côte d'Ivoire, Demokratische Republik Kongo, Demokratische Volksrepublik Laos, Dominica, Dominikanische Republik, Dschibuti, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Finnland, Frankreich, Gabun, Georgien, Ghana, Griechenland, Guinea, Haiti, Honduras, Irland, Kambodscha, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Komoren, Kongo, Kroatien, Lettland, Libanon, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Mali, Marokko, Mauritius, Monaco, Mosambik, Niger, Österreich, Paraguay, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Moldau, Ruanda, Rumänien, São Tomé und Príncipe, Schweiz, Senegal, Serbien, Slowakei, Slowenien, St. Lucia, Thailand, Togo, Tschad, Tschechische Republik, Tunesien, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Vietnam, Zentralafrikanische Republik, Zypern.

#### 63/236. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Internationalen Organisation der Frankophonie

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 33/18 vom 10. November 1978, 50/3 vom 16. Oktober 1995, 52/2 vom 17. Oktober 1997, 54/25 vom 15. November 1999, 56/45 vom 7. Dezember 2001, 57/43 vom 21. November 2002, 59/22 vom 8. November 2004 und 61/7 vom 20. Oktober 2006 sowie ihren Beschluss 53/453 vom 18. Dezember 1998,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 61/266 vom 16. Mai 2007 über Mehrsprachigkeit,

*in Anbetracht* dessen, dass die Internationale Organisation der Frankophonie eine beträchtliche Anzahl von Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen in sich vereint, zwischen denen sie die multilaterale Zusammenarbeit auf Gebieten fördert, die für die Vereinten Nationen von Interesse sind,

<sup>318</sup> Verfügbar unter <http://www.un.org/issues/food/taskforce/cfa.shtml>.